



Am Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, Institut für Statistik kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## Studentische/r Mitarbeiter/in

(Kennzahl 170)

Beschäftigungsausmaß: 12 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.11.2019, befristet bis 30.06.2020

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: C

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 618,50 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### Aufgaben

- Mithilfe bei der Erstellung und kontinuierlichen Verbesserung von Lehrunterlagen wie Skripten, Folien und Webseiten
- Programmierung von dynamischen Hausübungsbeispielen basierend auf echten Datenanalysen aus der wissenschaftlichen Literatur (Grundkenntnisse der Programmierung in R sind erforderlich)
- Recherche von Literatur aus verschiedenen Bereichen der BOKU, die als Basis für Beispiele in Vorlesungen und Übungen verwendet werden kann, insbesondere um das Thema der Nachhaltigkeit stärker in den LVAs des Statistikinstituts zu verankern
- Mithilfe in der Verwaltung des Instituts

### Aufnahmeerfordernis

- Studierende (vorzugsweise der Studienrichtung Statistik, Mathematik, Informatik oder ähnliches bzw. alle BOKU-Studienrichtungen (bei aktivem Interesse an Statistik)

### Weitere erwünschte Qualifikationen

- Vertiefende Statistik-Lehrveranstaltungen
- Programmierung mit R
- Textverarbeitung mit LaTeX, Markdown oder vergleichbaren Systemen

Erscheinungstermin: 02.10.2019

Bewerbungsfrist: 23.10.2019

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 170**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: [kerstin.buchmueller@boku.ac.at](mailto:kerstin.buchmueller@boku.ac.at);

**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)